Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 03.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 147/2003

Genaue Fassung:

Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung

01 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“ und die Begründung werden gebilligt.

02 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes ANV 543 „Augsburger Straße/Grenzweg“ und dessen Begründung durchzuführen.

Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

03 Gemäß § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit durchzuführen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

***

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV 543 im Maßstab 1 : 500 und die Begründung dazu werden

vom 06.10.2003 bis 07.11.2003

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 16:00 Uhr	Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 13:00 Uhr	Donnerstag	9:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 13:00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)
öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Sondergebietes Baumarkt/Gartencenter durch Erweiterung der Verkaufsfläche auf 11.100 m2 Verkaufsfläche.
- Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes zwischen Sondergebiet Baumarkt/Gartencenter und Nordhäuser Straße zum Schutz der umgebenden Wohnbebauung.
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in den angrenzenden Wohngebieten durch Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelssortimenten innerhalb der festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiete.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.

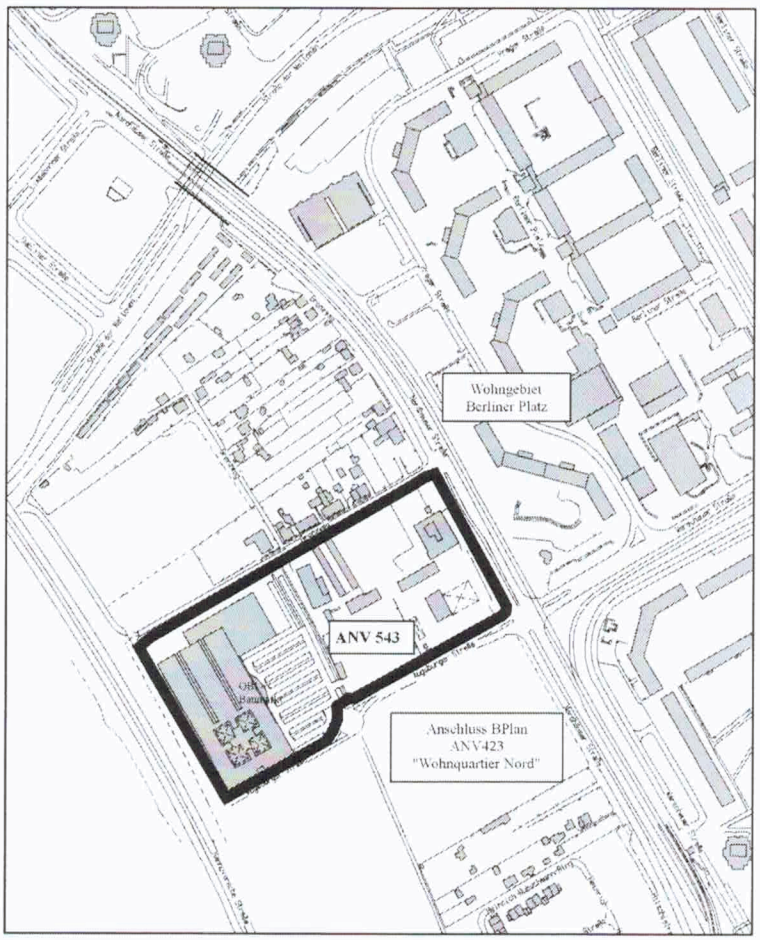

i.V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Beschluss KAS 004/03 vom 19. August 2003

Neu- und Umbenennung von Straßen

01 Die neu gebaute Straße von der Wilhelm-Wolff-Straße bis Autobahnanschluss Erfurt Nord („Ostumfahrung“) erhält den Namen Konrad-Adenauer-Straße.

* * *

Straßenschlüssel	neuer Straßenname	Stadtteile	PLZ
68001	Konrad-Adenauer-Straße	Büßleben	99198
		Linderbach-Azmannsdorf	99198
		Kerspleben	99198
		Hohenwinden	99085
		Schwerborn	99195

* * *

In-Kraft-Treten

Der Beschluss tritt 14 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

* * *

Redaktioneller Hinweis:

Begründung zum Straßennamen „Konrad-Adenauer-Straße“

Konrad Adenauer war von 1949 – 1963 der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Während seiner Amtszeit als Bundeskanzler entwickelte sich die Bundesrepublik zu einer stabilen Demokratie und zu einem der führenden Industrie- und Sozialstaaten. Die Erringung der staatlichen Souveränität, die enge Bindung an den freien Westen, die Aussöhnung mit Frankreich sowie der Ausbau der sozialen Marktwirtschaft sind Erfolge, die mit seinem Namen untrennbar verbunden sind.
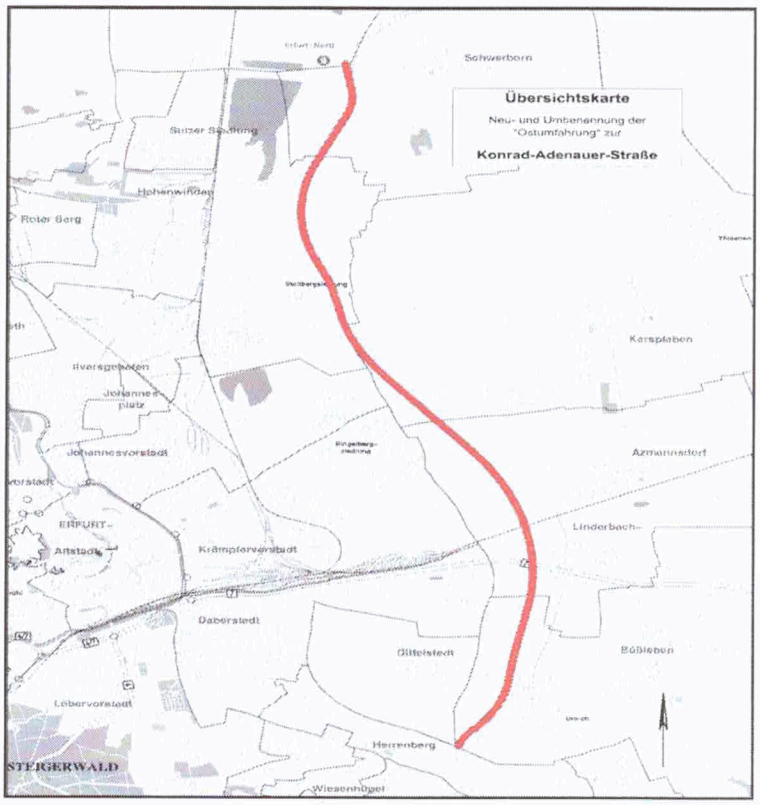
Mit der Inbetriebnahme der „Ostumfahrung“ ergibt sich die Gelegenheit, Konrad Adenauer (5.1.1876 – 19.4.1967) durch eine Straßenbenennung in der Landeshauptstadt Erfurt zu würdigen.